

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

<b>TOP: Änderung der Vertretung der Stadt in Beteiligungsunternehmen - Aufsichtsrat Lüdenscheider Wohnstätten AG</b>		
Beschlussvorlage Nr. 065/2016 Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 04.07.2016

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung:			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe			
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe			
Grundlage:			

**Beschlussvorschlag:**

- Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitgliedes Rolf Breucker endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung in 2016. Für die anschließende Amtszeit als Mitglied im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG wird erneut Ratsherr Rolf Breucker vorgeschlagen.
- Der/die Vertreter/in der Stadt Lüdenscheid in der Hauptversammlung wird angewiesen, in der Hauptversammlung die benannte Person unter Punkt 1) vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

**Begründung:**

Ratsherr Rolf Breucker wurde auf Vorschlag des Rates und durch Beschlussfassung der Hauptversammlung am 10.11.2011 in den Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG gewählt. Seine Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2015 beschließt (voraussichtlich September 2016). Der Vorschlag für die Besetzung der anschließenden Amtszeit bis 2021 erfolgt durch den Rat. Die Wahl erfolgt gem. § 8 Abs. 2 der Satzung der Lüdenscheider Wohnstätten AG durch die Hauptversammlung.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll gem. § 8 Abs. 3 der Satzung der Lüdenscheider Wohnstätten AG darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen. Dabei sollen potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden.

Die im Beschlussvorschlag erfolgte Benennung beruht auf einer entsprechenden Mitteilung der SPD-Fraktion. Die Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG wird eingehalten.

Lüdenscheid, den 08.06.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer